

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich: Fachbereich 1, Allgemeine Verwaltung	Datum 12.09.2000
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/14-2237
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am 30.08.2000
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr – 20:15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A	<u>Öffentlicher Teil</u>
1.	Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.06.2000 - öffentlicher Teil - 476/2000
4.	Mitteilungen des Vorsitzenden
5.	Mitteilungen der Bürgermeisterin

6. **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW; hier: 5. Sachstandsbericht**
483/2000

7. **Anregung vom 03.07.2000, den durch die Nutzung des Bürgerhauses Steinbreche ausgelösten Lärmbelästigungen durch geeignete Maßnahmen wirksam zu begegnen. Antragsteller: Edith & Peter Pfeifer, Alter Trassweg 2, 51427 Bergisch Gladbach, und andere**
448/2000

8. **Anregung vom 23.06.2000, § 8 Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern. Antragsteller: Dr. Torsten Hauschild, Mühlenstr. 48, 51469 Bergisch Gladbach**
433/2000

9. **Anregung vom 12.06.2000, für den Bereich der städtischen Verwaltung Öko-Strom von der BELKAW GmbH zu verwenden. Antragsteller: Burkhard Maus, Im Schlag 8, 51427 Bergisch Gladbach**
427/2000

10. **Anregung vom 31.05.2000, geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der verkehrlichen Situation im Einmündungsbereich Meisheide/ Friedrich- Ebert- Str. zu ergreifen. Antragsteller: Interessengemeinschaft Meisheide, c/o Hans Schnocks, Meisheide 14, 51429 Bergisch Gladbach**
418/2000

11. **Anregung vom 30.06.2000, die im Zuge des Ausbaus der Straße Am Winkel vorgesehenen beidseitigen Gehwege nicht anzulegen. Antragsteller: Ulrich Gorki, Am Winkel 6, 51429 Bergisch Gladbach, und andere**
499/2000

12. **Anregung vom 25.05.2000, für den Neufeldweg geeignete Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Antragsteller: Rechtsanwalt Michael Ruhfus, Neufeldweg 9, 51427 Bergisch Gladbach, und andere**
419/2000

13. **Anregung vom 19.06.2000, die Schaltung zweier Ampelanlagen in Refrath zu verändern. Antragsteller: Diplomingenieur Volkmar H. Geffé, Wickenpfädchen 34, 51427 Bergisch Gladbach**
434/2000

14. **Anregung vom 02.06.2000, für die Erhaltung einer Eiche auf dem Grundstück Gemarkung Refrath, Flur 26, Flurstück 118, Sorge zu tragen. Antragsteller: Jürgen Speck, Eidechsenweg 1a, 51427 Bergisch Gladbach , und andere**
431/2000
15. **Anregung vom 31.05.2000, die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 15, Flurstück 837, Am Gräfenweiher, planungsrechtlich zu ermöglichen. Antragsteller: Eigentümergemeinschaft Schmitz, c/o Elisabeth Schmitz, Giselbertstr. 9, 51429 Bergisch Gladbach**
415/2000
- 16.1 **Anregung vom 19.06.2000, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich von Kalmünten herbei zu führen. Antragsteller: Erbgemeinschaft Esser, c/o Peter Esser, Unterbech, 51519 Odenthal**
432/2000
- 16.2 **Anregung vom 27.06.2000, für eine Bebauung von Grundstücken im Bereich Kalmünten eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufzustellen. Antragsteller: Elisabeth & Peter Broich, Altenberger Dom Str. 185, 51467 Bergisch Gladbach**
445/2000
- 16.3 **Anregung vom 27.06.2000, für eine bauliche Nutzung von Grundstücken im Bereich Kalmünten eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufzustellen. Antragsteller: Christiane & Markus Broich, Marijampolestr. 20, 51469 Bergisch Gladbach**
446/2000
17. **Anregung vom 08.12.1999, die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Löhe zu ändern. Antragsteller: Familie I. A. Weisbrodt, Löher Höhenweg 22, 51429 Bergisch Gladbach**
484/2000
18. **Anregung vom 06.07.2000, die baulichen Nutzungsmöglichkeiten für die Grundstücke Gemarkung Honschaft, Flur 2, Flurstücke 1418, 1574 und 1595, Vinzenz- Palotti- Str. (Bereich Bockenbergr) planungsrechtlich zu konkretisieren. Antragstellerin: Barbara Prinz, Kölner Str. 41 a, 51429 Bergisch Gladbach**
447/2000
19. **Anregung vom 04.08.2000, eine Hinterlandbebauung im Bereich Bergisch Glad-**

bach - Hand, Mühlenstraße zu ermöglichen
Antragstellerin: Margrit Jelonnek-Franzen, Mühlenstraße 36, 51469 Bergisch
Gladbach
510/2000

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Es wird Einvernehmen erzielt, die Behandlung des Punktes 13 im öffentlichen Teil vorzuziehen.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Herr Binding bittet darum, der Niederschrift über diese Sitzung Kopien von einigen Zwischen- oder Abschlußbescheiden zu den im Ausschuß behandelten Vorgängen beizufügen.

Herr Dr. Kassner antwortet, daß die Verwaltung für die heutige Sitzung Kopien einiger Bescheide für die Ausschußmitglieder vorbereitet habe. Diese würden im nichtöffentlichen Teil überreicht.

Im übrigen wird die Niederschrift genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.06.2000 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Kassner weist auf die verfristet eingegangene Anregung der Eigentümergemeinschaft Ottoherscheid vom 17.08.2000 hin, mit der diese um Prüfung bittet, inwieweit verschiedene Parzellen im Bereich von Ottoherscheid einer Wohnbebauung zugeführt werden können. Dieser Vorgang werde Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 18.10.2000 sein.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Mitteilungen.

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW; hier: 5. Sachstandsbericht (Mitteilungsvorlage)

Herr Dr. Kassner stellt zu Punkt 2 der Tabelle fest, daß der Vorgang nicht Gegenstand der Sitzung des Planungsausschusses am 24.08.2000 gewesen sei. Er möchte wissen, wann der Vorgang dort behandelt werde.

(Der Vorgang ist Gegenstand der Sitzung des Planungsausschusses am 26.10.2000).

Hinsichtlich Punkt 4 wünscht Herr Dr. Kassner eine schnellstmögliche Behandlung im Fachausschuß, damit der Vorgang abgeschlossen werden könne.

Bei den Punkten 5, 6 und 7 geht er davon aus, daß diese auf Grund des Beratungsergebnisses im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sind.

Für die laufenden Nummern 10, 11 und 13 sei das konkrete Datum einer abschließenden Behandlung zu ergänzen.

Die laufende Nummer 12 könne aufgrund des Beratungsergebnisses im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr im Ausschuß am 18.10.2000 abschließend behandelt werden.

Zur laufenden Nummer 18 erklärt Herr Schmickler, daß sich der Erschließungsträger bereit erklärt habe, die Straße „Drecker Wiese“ so auszubauen, daß eine Beschilderung mit den Verkehrszeichen 325/326 ermöglicht werde. Noch nicht abschließend geklärt sei die Frage nach der Anlegung eines zusätzlichen Spielplatzes. Er geht davon aus, daß der Vorgang in der kommenden Sitzung des Ausschusses abschließend behandelt werden könne.

Frau Graner fragt nach dem Sachstand der Öffnung des früheren Durchgangsweges im Bereich der Taufkirche Refrath. Der Vorgang sei zwar formell abgeschlossen worden, jedoch mit einem unbefriedigenden Ergebnis.

Herr Schmickler antwortet, daß er nach Durchsicht der betreffenden Unterlagen keine Möglichkeit sehe, seitens der Verwaltung weiter zu intervenieren.

Herr Hoffstadt merkt an, daß der Finanzausschuß zu den seinerzeit dargelegten Konditionen den Vertrag mit den Grundstückseigentümern nicht habe abschließen wollen. Damit sei der Vorgang erledigt. Es gebe im übrigen einen sehr guten Fußweg um die Taufkirche herum, dessen Benutzung den Bürgern zuzumuten sei.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

7 Anregung vom 03.07.2000, den durch die Nutzung des Bürgerhauses Steinbreche

ausgelösten Lärmbelästigungen durch geeignete Maßnahmen wirksam zu begegnen. Antragsteller: Edith & Peter Pfeifer, Alter Trassweg 2, 51427 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Dr. Kassner führt aus, daß es in vorliegenden Fall um die vollwertige Erhaltung der Steinbreche als Bürgerzentrum gehe. Während selbst die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Biergärten lediglich eine Öffnungszeit bis 23.00 Uhr zugestehe, werde das Bürgerzentrum an den Wochenenden stets erheblich länger genutzt, was zu den von der Bürgerschaft dargelegten unzumutbaren Belästigungen führe.

Herr Pfeifer erläutert die Anregung. Diese richte sich nicht gegen die Veranstaltungen der Vereine, die sich im allgemeinen an den vorgegebenen Rahmen hielten. Gleiches gelte seit etwa einem Jahr auch für kleinere privater Feiern. Problematisch seien die Großveranstaltungen mit bis zu mehreren hundert Personen, die in der Regel um 2.00 bis 3.00 Uhr nachmittags begännen und nicht selten bis 2.00 oder 3.00 Uhr nachts andauerten. Hier werde der tatsächliche Anlaß für die Anmietung des Saales gegenüber der Verwaltung nicht immer korrekt angegeben. Es habe sich über die Stadtgrenzen von Bergisch Gladbach heraus herumgesprochen, daß die Nutzung der Steinbreche keinerlei Aufsicht unterliege. Das Herbeirufen der Polizei nütze im allgemeinen nichts, da deren Eingreifen höchstens für eine sehr kurze Zeitspanne eine Verringerung der Lärmbelästigungen bringe. Es sei nicht zumutbar, bei Großveranstaltungen Fenster und Türen ständig geschlossen zu halten. Vor allen die niederfrequenten Lärmanteile könnten auch bei geschlossenen Fenstern und Türen in der Nachbarschaft noch sehr gut wahrgenommen werden. Nach Beendigung der Veranstaltungen folgten in aller Regel noch eine lärmintensive Verabschiedungsphase sowie das Ausräumen und die Reinigung des Saales. Die Nachbarschaft finde sehr oft die gepackten Müllsäcke sowie Müllablagerungen auf dem eigenen Grundstück vor. Gerade in den Sommermonaten werde der Saal an den Wochenenden oft zwei bis drei Mal genutzt.

Herr Wolfgarten begrüßt die vorgeschlagene Lösung der Einsetzung eines Hauswartes. Zusätzlich solle die Verwaltung eine wesentlich restriktivere Vermietungspraxis betreiben.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, daß die Angelegenheit auf der Tagesordnung des im Anschluß an diese Sitzung tagenden Beirates des Bürgerzentrums stehe. Dort stünden die Einsetzung des Hauswartes, eine drastische Erhöhung des Nutzungsentgeltes sowie eine restriktivere Auswahl der Mieter zur Diskussion.

Herr Dr. Kassner bezweifelt, daß ein einzelner Hauswart tatsächlich in der Lage ist, eine Veranstaltung mit mehreren hundert Personen aufzulösen.

Frau Rösgen weist darauf hin, daß im Bürgerzentrum bereits früher Veranstaltungen wie Abiturfeiern, Polterabende, türkische Hochzeiten sowie Beschneidungsfeiern

untersagt waren. Jedoch habe es das frühere Vergabeverfahren der Räumlichkeiten den Mietern leicht gemacht, die Verwaltung anzulügen. Sie habe das Verfahren daher geändert. Inzwischen müßten die potentiellen Mieter in einer persönlichen Vorsprache den Zweck der Anmietung erläutern. Weiterhin sei die Hinterlegung einer Kauti-

on angeordnet worden, deren Höhe jedoch 50% des Nutzungsentgeltes nicht überschreiten dürfe. Da dieses jedoch bislang recht niedrig sei, hätten Mieter, deren Veranstaltungen lärmintensiv wurden, den Verlust der Kautions sehr leicht verschmerzen können. Insgesamt sei durch diese zusätzlichen Maßnahmen der gewünschte Erfolg nicht erreicht worden.

Sie beabsichtige nunmehr, in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.09.2000 eine Vorlage mit dem Ziel einzubringen, weitere Maßnahmen beschließen zu lassen. Hierzu gehöre auch eine Neudifferenzierung der Nutzungsentgelte. Zukünftig solle für Vereins- und kommerzielle Veranstaltungen der bisherige Satz gelten, jedoch bei privaten Veranstaltungen eine Unterscheidung erfolgen. Geplant sei, von auswärtigen Mietern ein radikal höheres Nutzungsentgelt zu fordern, so daß für diese die Durchführung von Feierlichkeiten in Bergisch Gladbacher Bürgerzentren nicht mehr lukrativ erscheine. Das Verschieben eines Strohmannes wolle man dadurch verhindern, daß der Hauswart den Ablauf der Veranstaltung kontrolliere. Zusätzlich werde verboten, eigene Stereoanlagen mitzubringen. Weiterhin werde die vorhandene Musikanlage gedrosselt. Sie bittet darum, der Verwaltung nach dem Beschluß im Fachausschuß 3 bis 6 Monate Gelegenheit zu geben, die Maßnahmen umzusetzen und zu beobachten, inwieweit sich diese bewährten.

Herr Jung möchte wissen, welche Maßnahmen gegen lärmintensives Verabschieden nach Beendigung der Feierlichkeiten möglich seien. Im Falle eines stark erhöhten Nutzungsentgeltes für auswärtige Interessenten sehe er die Gefahr, daß die Nachbarkommunen mit ähnlichen Maßnahmen gegen Bergisch Gladbacher Bürger reagierten.

Frau Rösgen antwortet, daß fast alle benachbarten Kommunen bei der Vermietung ihrer Bürgerzentren zwischen Einwohnern und Nichteinwohnern unterschieden.

Frau Alef weist darauf hin, daß im Jugendzentrum Q1 durch geeignete Schallschutzmaßnahmen ein Feiern auch mit lauter Musik möglich sei. Sie regt an, derartige Maßnahmen auch für die Bürgerzentren vorzusehen.

Herr Dr. Kassner resümiert folgende Punkte für die im Fachausschuß zu erwartende Vorlage: Eine neue Nutzungs- und Entgeltordnung, eine restriktivere Vermittlungspraxis, die persönliche Vorstellung der potentiellen Mieter, Regelungen hinsichtlich der Hinterlegung der Kautions und deren eventuelle Einbehaltung, die Untersagung von eigenen Stereoanlagen (mit Ausnahme derjenigen von live spielenden Bands), eventuell Umbaumaßnahmen hinsichtlich des Schallschutzes und einer besseren Belüftung.

Frau Rösgen entgegnet, daß bauliche Maßnahmen nicht Gegenstand der Vorlage sein werden, da sie hierfür im kommenden Jahr keine finanziellen Mittel zur Verfügung habe. Zudem verfügten die Bürgerzentren durch Doppelverglasung und doppelte Türen bereits über notwendige Schallschutzmaßnahmen. Wenn die übrigen angedachten Maßnahmen nicht fruchteten, so müsse überlegt werden, die Häuser gegebenenfalls für private Feiern zu schließen.

Herr Schneeloch regt an, die Saalübergabe nach den Feierlichkeiten auf den kommenden Vormittag zu verlegen.

Herr Binding weist darauf hin, daß er für eine private Veranstaltung bei einem Miet-

preis von 110,00 DM für eine Schulaula 1000,00 DM Kautions hinterlegen mußte. Er möchte wissen, ob diese Höhe seinerzeit gerechtfertigt war.

Frau Rösger antwortet, daß eine solche Kautions als Sicherheit gegen Zerstörung von Einrichtungsgegenständen oder eine Beschädigung der Räumlichkeiten gefordert werde. Dem gegenüber sei die Kautions zum Vermeiden von Lärmbelastigungen rechtlich gesehen eine vorweggenommene Vertragsstrafe. Diese dürfe sich nur bis zu einer Höhe von maximal 50% der erhobenen Miete bewegen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Anregung wird an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, die im Rahmen der Diskussion unterbreiteten Vorschläge in der Beschlußvorlage für den Ausschuß zu berücksichtigen und darzustellen.**

8 **Anregung vom 23.06.2000, § 8 Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern. Antragsteller: Dr. Torsten Hauschild, Mühlenstr. 48, 51469 Bergisch Gladbach**

Herr Effertz weist darauf hin, daß gemäß §24 Abs.1 GO NW Anregungen und Beschwerden schriftlich einzureichen seien. Entsprechend §126 Abs.1 des Bürgerlichen Gesetzbuches definiere sich die Schriftlichkeit entweder durch eine Namensunterschrift oder durch die notarielle Beglaubigung der im Schriftstück vorhandenen Paraphen. Die der Anregung zugrunde liegende E-Mail erfülle diese Kriterien nicht. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der Regelungen des Signaturgesetzes, die im Falle der Verwendung elektronischer Medien unter bestimmten Voraussetzungen eine Urheberschaft anerkenne. Auch nach dem Signaturgesetz solle jedoch die Anerkennung der Urheberschaft nicht die Schriftlichkeit ersetzen.

Dr. Kassner interpretiert die Ausführungen von Herrn Effertz als Antrag, über die Anregung nicht zu diskutieren.

Nach Auffassung von Herrn Köntje handelt es sich lediglich um einen Formfehler, der im nachhinein geheilt werden könne. Eine Diskussion in der Sache sei somit möglich.

Herr Hoffstadt und Frau Graner plädieren für eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr. Dort könne er sachlich behandelt werden. Die Verwaltung habe bis dahin Gelegenheit, die notwendige Unterschrift einzuholen.

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag von Herrn Effertz mehrheitlich gegen dessen Stimme ab.

Herr Effertz möchte wissen, wie die Verwaltung seinen Einwand sehe.

Nach Auffassung von Herrn Widdenhöfer ist die Frage der Rechtsgültigkeit von E-Mails durch die Gerichte noch nicht abschließend entschieden worden.

Herr Schmickler geht auf den Antrag ein und betont, daß die Notwendigkeit zu einer Vereinfachung in einer Gebührensatzung stets bestehe. Insoweit sei es im vorliegenden Fall notwendig gewesen, in der Satzung der Stadt einen bestimmten Schwellenwert festzulegen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Anregung wird an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, den angesprochenen Formfehler zu heilen.**

9 **Anregung vom 12.06.2000, für den Bereich der städtischen Verwaltung Öko-Strom von der BELKAW GmbH zu verwenden. Antragsteller: Burkhard Maus, Im Schlag 8, 51427 Bergisch Gladbach**

Herr Wolfgarten lehnt eine Mehrausgabe von etwa 105.000, - DM pro Jahr für Öko-Strom ab. Die prekäre Haushaltslage lasse dies nicht zu.

Herr Effertz beantragt, die Anregung an die Fachausschüsse zu überweisen.

Auch Frau Alef wünscht eine Behandlung des Vorganges in den Fachausschüssen. Die Verwaltung müsse im ökologischen Bereich Vorbildwirkung entfalten.

Für Herrn Schneeloch ist der ledigliche Hinweis auf die finanzielle Situation der Stadt kein Grund, die Anregung sofort zurückzuweisen. Im Hinblick auf die Umweltbilanz seien die zu gewärtigenden Kosten als sehr günstig einzustufen. Dies werde in der Vorlage belegt.

Herr Buchholz geht davon aus, daß durch die Liberalisierung des Strommarktes allgemein Preissenkungen zu erwarten seien. Er beantragt, daß die Verwaltung im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltes für 2001 prüft, inwieweit in allen städtischen Liegenschaften durch geeignete Maßnahmen Energieeinsparungen erfolgen können.

Herr Dr. Kassner regt an, in diese Prüfung auch die Verwendung von Öko-Strom mit einzubeziehen.

Herr Hoffstadt bittet darum, daß der Ausschuß über das Ergebnis der Prüfung informiert wird.

Herr Dr. Kassner hält dies mit Blick auf die anstehende Verfahrensdiskussion im nichtöffentlichen Teil (TOP B6) für wenig sinnvoll.

Herr Schmickler führt aus, daß die Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt bemüht sei, ihre Gebäude in allen Bereichen ökologischen Belangen soweit wie möglich anzupassen. Dies betreffe nicht nur Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs,

sondern auch der Heizkostensenkung sowie der Wärmedämmung.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Der Antrag von Herrn Buchholz wird angenommen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Vorbereitungen zum Haushalt 2000 mögliche Energieeinsparungen für die städtischen Liegenschaften zu überprüfen und hierbei auch die vorliegende Anregung zu berücksichtigen.**
2. **Die Anregung hat sich erledigt.**

10 **Anregung vom 31.05.2000, geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der verkehrlichen Situation im Einmündungsbereich Meisheide/ Friedrich- Ebert- Str. zu ergreifen. Antragsteller: Interessengemeinschaft Meisheide, c/o Hans Schnocks, Meisheide 14, 51429 Bergisch Gladbach**

Herr Schnocks bewertet für die Interessengemeinschaft Meisheide die in der Vorlage dargestellten und vorgesehenen Schritte als positiven Weg einer Lösung. Man dränge allerdings auf eine rasche Umsetzung, da der bevorstehende nächste Winter in jedem Falle wieder eine Verschärfung der Gefahrenlage bringen werde. Er bittet darum, die Sorgen der Interessengemeinschaft ernst zu nehmen und die vom Straßenzustand ausgehenden Gefährdungen nicht durch einen Vergleich mit anderen Straßen im Bergischen Land herunter zu spielen.

Frau Graner hält die Argumentation der Interessengemeinschaft für stichhaltig. Der jetzige Straßenzustand sei in der Tat gefährlich.

Herr Wolfgarten bittet Herrn Schnocks hinsichtlich der Verwirklichung der angedachten Maßnahmen um Geduld. Es sei auch im Hinblick auf den nahen Winter nicht zu verantworten, kostenträchtige Zwischenmaßnahmen durchzuführen.

Herr Schneeloch weist darauf hin, daß etwa 50 m von der Einmündung der Straße Meisheide in die Friedrich-Ebert-Straße eine Fußgängerampel bestehe. Er regt an, diese so zu versetzen, daß sie sich im Bereich der Einmündung befinde. Entsprechende Verhandlungen seien mit dem Träger der Straßenbaulast aufzunehmen.

Herr Jung äußert Bedenken gegen eine Versetzung der Ampel. Diese diene vornehmlich den Patienten des Rehabilitationszentrums zum Erreichen der Bushaltestelle.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Der Ausschuß nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er appelliert an die Verwaltung, den Ausbau der Straße Meisheide mit besonderer Dringlichkeit in das Straßenausbauprogramm für 2001 aufzunehmen.**
2. **Die Anregung hat sich erledigt.**

11 Anregung vom 30.06.2000, die im Zuge des Ausbaus der Straße Am Winkel vorgesehenen beidseitigen Gehwege nicht anzulegen. Antragsteller: Ulrich Gorki, Am Winkel 6, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Dr. Kassner weist auf Schreiben von Herrn Dr. Werner Schwamborn vom 13.08.2000, Herrn Herbert Burgmer vom 25.08.2000 und Herrn Norbert Häcker vom 30.08.2000 hin, die ihn in der Angelegenheit erreicht hätten.

Herr Gorki bewertet das bisherige Verfahren zum Ausbau der Straßen als bürgerfern. Nicht ein einziger Vorschlag aus der Bürgerschaft sei von der Verwaltung berücksichtigt worden. Die vorgenommene Bürgerbefragung habe lediglich formellen Charakter gehabt. Die Verwaltung habe zudem die Mitglieder des Fachausschusses falsch informiert. Diese Falschinformation schlage sich bis in die Stellungnahme zu seiner Anregung nieder. Diese umfasse lediglich einen kleinen Teil der im Gesamtverfahren angesprochenen Aspekte.

Die bislang vorhandene Gestaltung der Straße Am Winkel habe sich als die flexibelste und günstigste herausgestellt. Alle Verkehrsteilnehmer könnten sich gefahrlos begegnen. Parkende Autos stellten keine Behinderung dar. Die Straßengestaltung lasse hohe Geschwindigkeiten nicht zu. Ohnehin sei der gesamte Bereich eine Tempo-30-Zone. Der Ausbau mit Gehwegen bringe keine Vorteile, sondern lediglich Parkprobleme. Die Verwaltung habe sich bislang schwer getan, diese Verschlechterung für die Anwohner sachlich zu begründen. Die angeführten Sicherheitsgründe seien nicht belegt worden. Mit Ausnahme eines kurzen Stückes der Straßen Am Winkel sowie des Rotdornweges handele es sich bei den auszubauenden Straßen keineswegs um einen Schul- oder Kindergartenweg. Die Bürger dieses kleineren Bereiches hätten der Anlegung eines einseitigen Bürgersteiges zugestimmt. Die der Anregung beigelegten Unterschriften belegten, daß sich die Anlieger in ihrem Wohnbereich durchaus sicher fühlten. Der Hinweis der Verwaltung, daß eine Auftragsvergabe bereits erfolgt und eine Änderung nur mit zusätzlichen Kosten möglich sei, überzeuge nicht. Auch das Argument, der Parkdruck sei im gesamten Bereich wesentlich niedriger als von der Bürgerschaft angeführt und bestehe höchstens für den Fall von Beerdigungen, sei unkorrekt. Insgesamt sei der Parkdruck wesentlich höher als unterstellt. Er bittet darum, auf die Anlegung der Gehwege mit Ausnahme der Schul- und Kindergartenzuwegung zu verzichten. Es sei nicht gerechtfertigt, die Anwohner die Kosten für den Ausbau der Straßen komplett bezahlen zu lassen und ihnen auf der anderen Seite eine Straßengestaltung zuzumuten, die nicht gewünscht werde.

Herr Schneeloch möchte wissen, ob die Anregung auf die Straße Am Winkel beschränkt bleibe oder auf die übrigen Straßen ausgedehnt werde.

Herr Gorki hat keine Bedenken, seine Anregungen auch auf die anderen Straßen mit Ausnahme der Schul- und Kindergartenzuwegung auszudehnen.

Herr Dr. Kassner stellt fest, daß der Ausbau der Straße mit oder ohne Bürgersteige gleich viel koste.

Herr Hardt bestätigt dies und weist auf die bereits erfolgte Auftragsvergabe hin.

Frau Graner möchte wissen, ob tatsächlich die konkrete Vergabe erfolgt sei oder bislang lediglich eine Firma, die die notwendigen Arbeiten ausführen solle, ausgewählt wurde.

Herr Hardt antwortet, daß Zeit genug sei, die Angelegenheit dem Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 27.09.2000 vorzulegen. Die Ausschreibung sei zwar erfolgt, jedoch bestehe die Möglichkeit, mit den Arbeiten zunächst im Bereich des Rotdornweges zu beginnen.

Herr Schneeloch hält die Anlegung von Gehwegen in den Straßen mit Ausnahme des Schul- und Kindergartenweges für aberwitzig. Im Ausschuß habe man der Maßnahme seinerzeit deswegen zugestimmt, weil von der Verwaltung die Sicherheitsbedenken in den Vordergrund gestellt wurden.

Herr Effertz hält es für einen Schildbürgerstreich, in allen Straßen den beidseitigen Gehweg anzulegen. Sinnvoll sei dies bestenfalls für den Rotdornweg zwischen Moitzfeld und Lindenweg. Dem Anliegen des Antragstellers sei zuzustimmen, allerdings müsse die Stadt ohne finanziellen Schaden aus der Angelegenheit herauskommen.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß entsprechend der Antragsformulierung lediglich über die Straße Am Winkel gesprochen werde.

Herr Jung möchte wissen, ob die Verwaltung im Fachausschuß die Auffassung der Bürgerschaft korrekt wiedergegeben habe.

Herr Wolfgarten erinnert daran, daß der Beschluß des Fachausschusses einstimmig erfolgte. Er möchte wissen, ob eine neue Planung für den Gesamtbereich gegebenenfalls Regreßansprüche gegen die Stadt erzeuge.

Herr Hardt bestätigt, daß Veränderungen in der Auftragsabwicklung mit dem beauftragten Unternehmer abzustimmen seien. Er geht davon aus, daß sich Verschiebungen innerhalb der in Ansatz gebrachten Positionen ausgleichen lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Kassner bestätigt er, daß eine Änderung der Ausbauplanung in der Straße Am Winkel kostenneutral abgewickelt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Wolfgarten bestätigt er, daß auch der zeitliche Rahmen einzuhalten sei. Der Wunsch, die Straße Am Winkel nicht mit Gehwegen zu versehen, sei erst kurz vor der Ausschußsitzung am 11.11.1999 an die Verwaltung herangetragen worden. Dem gleichzeitig geäußerten Wunsch, die Straße lediglich mit einer Teerdecke zu versehen und ein beidseitiges Parken zu ermöglichen, könne er aus fachlicher Sicht nicht folgen.

Herr Schneeloch hält eine Eingrenzung des Antrages auf die Straße Am Winkel für wenig sinnvoll. Der Lindenweg sei noch enger und werde dann von der Diskussion ausgeklammert.

Auch Herr Effertz plädiert dafür, die Situation des Gesamtbereiches zu betrachten.

Herr Wolfgarten beantragt, die Anregung lediglich hinsichtlich des Antragsgegens-

tandes an den Fachausschuß zu überweisen. Mit der Diskussion dort dürfe keinerlei Verschiebung des vorgesehenen Zeitrahmens einhergehen.

Herr Schmickler hält die Beschränkung einer Neuüberprüfung auf die Straße Am Winkel für sinnvoll. Alles weitere stelle die bisher getroffenen Entscheidungen rechtlich in Frage.

Herr Hoffstadt beantragt mit Blick auf die eingegangenen Ergänzungsschreiben, die Anlegung von Gehwegen im Gesamtbereich im Fachausschuß nochmals zur Diskussion zu stellen.

Herr Jung geht davon aus, daß in den übrigen Straßen lediglich von Einzelnen kein Gehweg gewünscht werde. Es könne somit durchaus eine Mehrzahl von Bürgern dieser Straße geben, die die Verwaltungsmaßnahmen befürworteten.

Herr Buchholz beantragt, daß der Fachausschuß die Gesamtplanung nochmals unter Würdigung der rechtlichen Gegebenheiten überprüft.

Herr Schmickler weist darauf hin, daß entsprechend den der Vorlage beigefügten Unterschriftenlisten die Bürger lediglich einen Ausbau der Straßen Rotdornweg bzw. Im Lerchenfeld ablehnten. Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Gehwegen hätten sie sich nicht geäußert. Im übrigen habe die Stadt den Auftrag für die Durchführung der baulichen Maßnahme erteilt. Die Firma wolle voraussichtlich bereits in wenigen Tagen mit den Arbeiten beginnen. Der Spielraum sei nur in soweit gegeben, als daß die Maßnahmen in der Straße Am Winkel nach hinten verlegt werden könnten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die Gesamtplanung unter Berücksichtigung aller rechtlich relevanten Aspekte zu überprüfen und das Ergebnis im Fachausschuß am 27.09.2000 vorzutragen.**
- 2. Der Fachausschuß wird gebeten, über die Anlegung von beidseitigen Gehwegen in der Straße Im Winkel neu zu beschließen.**
- 3. Die Anregung hat sich erledigt.**

12 Anregung vom 25.05.2000, für den Neufeldweg geeignete Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Antragsteller: Rechtsanwalt Michael Ruhfus, Neufeldweg 9, 51427 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Ruhfus erläutert, daß gerade in jüngster Zeit Pkw-Fahrer den Neufeldweg mit überhöhter Geschwindigkeit beführen. Maßnahmen müßten vor allem in der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen bestehen. Die ablehnende Haltung der Kreispolizeibehörde sei nicht nachvollziehbar, da es zur Rechtfertigung von Radarkontrollen nicht erst eines tatsächlichen Unfalles bedürfe. Im übrigen seien Schulkinder und Fahrradfahrer im Bereich den Neufeldweges konkret gefährdet. Dies gelte

insbesondere mit Blick auf das im Wald befindliche Kinderdorf.

Herr Dr. Kassner fragt an, ob gegebenenfalls die Ortstafel bis zur Autobahnbrücke versetzt werden könne.

Für Herrn Hofstadt ist genau das Versetzen der Ortstafel die geeignete Maßnahme, um angepaßte Geschwindigkeiten zu erreichen. Weiterhin müsse die Kreispolizeibehörde aufgefordert werden, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Herr Widdenhöfer erklärt, daß ein Versetzen der Ortstafel bis zur Autobahnbrücke nicht möglich sei. Eine solche Maßnahme setze das Vorhandensein geschlossener Bebauung voraus. Die sei jedoch bis zur Autobahnbrücke nicht gegeben. Zudem entspreche die Beschilderung hinsichtlich der Geschwindigkeit den gesetzlichen Vorgaben, wonach ein Geschwindigkeitskorridor vorzusehen sei. Die Kinder des Kinderdorfes brauchten auf ihren Weg zur Schule die Straße nicht zu queren.

Herr Wolfgarten stimmt diesen Ausführungen zu. Er weist darauf hin, daß sich im Bereich des Kinderdorfes zwischen der Straße und dem Bürgersteig sogar noch ein Grünstreifen befinde.

Herr Hoffstadt möchte wissen, wie dicht die Bebauung im Bereich des Neufeldweges sein müsse, um ein Versetzen der Ortstafel zu rechtfertigen. Er weist darauf hin, daß sich nach dem Abbiegen vom Refrather Weg in den Neufeldweg unmittelbar rechts und links der Straße Häuser befänden. Er beantragt die Versetzung der Ortstafel.

Herr Widdenhöfer verweist auf den in der Vorlage beigefügten Lageplan (auf Seite 102), der sehr deutlich belege, an welcher Stelle verkehrsrechtlich die Ortstafel aufzustellen sei. Die von Herrn Hofstadt benannten Häuser stellten nicht den Beginn der geschlossenen Ortschaft dar.

Sodann lehnt der Ausschuß diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP ab.

Danach faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, den Landrat als Kreispolizeibehörde um die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen im Bereich des Neufeldweges zu bitten.**
2. **Die Anregung hat sich erledigt.**

13 **Anregung vom 19.06.2000, die Schaltung zweier Ampelanlagen in Refrath zu verändern. Antragsteller: Diplomingenieur Volkmar H. Geffé, Wickenpöfchen 34, 51427 Bergisch Gladbach**

Herr Geffé bekräftigt die Argumentation, die er unter 1. seines Schreibens vom 19.06.2000 vorgetragen hat. Seiner Auffassung nach sei es nicht notwendig, in dem von ihm beschriebenen Fall die Fußgänger eine komplette Schaltungssequenz warten zu lassen. Da der Verkehr ohnehin gestoppt werde, müsse es möglich sein, die Am-

pelanlagen so zu schalten, daß Fußgänger gleichzeitig die jeweilige Straße überqueren könnten. Dieser Aspekt seiner Anregung sei in der Stellungnahme der Verwaltung nicht korrekt gewürdigt worden.

Herr Dr. Kassner bestätigt diese Ausführungen. Zusätzlich schalteten die Ampeln generell nicht auf Grün für Fußgänger, wenn der Druckknopf nicht betätigt wurde. In dem von Herrn Geffé beschriebenen Fall werde der Fußgänger tatsächlich benötigt, den gesamten Ampelumlauf an der jeweiligen Kreuzung abzuwarten.

Herr Hardt bestätigt, daß Fußgänger, die den Druckknopf einer Ampel erst im Moment der Gelbphase betätigten, keine Berechtigung mehr zum Überqueren des Fußgängerüberweges erhielten, sondern hierzu den kompletten Ampelumlauf abwarten müßten. Hintergrund hierfür sei das Bestreben, den Verkehrsfluß auf den am stärksten belasteten Straßen im Stadtgebiet, zu denen auch die Dolmanstraße gehöre, so wenig wie möglich zu stören. Er erläutert, daß durch die Freischaltungen und einzuplanenden Räumzeiten für Fußgänger bzw. den motorisierten Verkehr ohnehin genügend Unterbrechungsphasen für den fließenden Verkehr zu berücksichtigen seien. Wolle man den Verkehrsfluß nicht beeinträchtigen, müsse an der jetzigen Schaltungsphilosophie festgehalten und dem Fußgänger die vom Antragsteller monierten Behinderungen zugemutet werden.

Herr Jung fragt, ob man die Überquerungszeit für Fußgänger nicht etwas verkürzen und im Gegenzug hierzu eine Freischaltung noch während der Gelbphase zulassen könne.

Herr Schmickler antwortet, daß dies zwar technisch möglich sei, jedoch bei den Fußgängern zu großer Verwirrung führe. Diese gingen im allgemeinen nicht vom Vorhandensein einer Räumzeit aus. Das von Herrn Geffé beschriebene Problem ergebe sich höchstens bei 10% des gesamten Ampelumlaufes. In den übrigen 90% würde die Druckschaltung einwandfrei ansprechen. In der Abwägung sei es sinnvoller, das jetzige System unverändert zu belassen.

Hinsichtlich der Empfindlichkeit der Induktionsschleifen bittet Herr Dr. Kassner, daß in Problemfällen entweder die Schleifen erneuert oder deren Schaltungen optimiert werden.

Herr Jung möchte wissen, ob im Falle nicht nachstellbarer Induktionsschleifen gegebenenfalls auch für Radfahrer Pfosten mit Druckknöpfen aufgestellt werden können.

Herr Hardt geht davon aus, daß alle Induktionsschleifen auf die korrekte Empfindlichkeit justiert werden können. Dies sei wesentlich weniger aufwendig, als für Radfahrer Pfosten mit Druckschaltung aufzustellen.

Herr Dr. Kassner regt an, in der örtlichen Presse die Schaltungen der Ampelanlagen in Bergisch Gladbach zu erläutern. Für den Fall nicht funktionierender Induktionsschleifen solle der Bürger angeregt werden, sich direkt an die Verwaltung zu wenden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Anregung hat sich erledigt.

14 **Anregung vom 02.06.2000, für die Erhaltung einer Eiche auf dem Grundstück Gemarkung Refrath, Flur 26, Flurstück 118, Sorge zu tragen. Antragsteller: Jürgen Speck, Eidechsenweg 1a, 51427 Bergisch Gladbach , und andere**

Herr Strösser begründet den Antrag. Die Eiche sei mit einem Stammumfang von ca. 3,90 m mehr als 100 Jahre alt. Die Tochter der verstorbenen Eigentümerin werde das Grundstück sicherlich veräußern, weshalb mit einer Neubebauung zu rechnen sei. Er weist darauf hin, daß auf dem Grundstück Eidechsenweg 3 kürzlich etwa 35 Bäume gefällt wurden. Ob dies in Übereinstimmung mit der Baumschutzsatzung geschah, wisse er nicht. Es sei notwendig und sinnvoll, die Eiche zu schützen, gegebenenfalls als Naturdenkmal.

Herr Schmickler weist auf die bisherigen Bemühungen der Verwaltung hin, den Baum zu erhalten. Für eine Eintragung als Naturdenkmal sei die untere Landschaftsbehörde des Kreises zuständig. Von dort habe man bislang noch keinen Rücklauf. Die Stadt werde eine entsprechende Entscheidung des Kreises akzeptieren. Allerdings setze das vorhandene Baurecht bestimmte Grenzen, die nur mit einem förmlichen Bauleitplanverfahren zu überwinden seien. Die Einleitung eines solchen sei eine politische Entscheidung.

Frau Graner beantragt, beim Kreis einen Antrag zu stellen, den Baum zum Naturdenkmal zu erklären.

Herr Effertz schließt sich dem Antrag an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden unterstützt die Bemühungen der Verwaltung, die Eiche auf dem Grundstück Eidechsenweg 1 zu erhalten, mit besonderem Nachdruck. Als geeignetes Mittel hierfür wird auch eine Antragstellung bei der unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises gesehen, den Baum zum Naturdenkmal erklären zu lassen.**
2. **Die Anregung hat sich erledigt.**

15 **Anregung vom 31.05.2000, die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 15, Flurstück 837, Am Gräfenweiher, planungsrechtlich zu ermöglichen. Antragsteller: Eigentümergemeinschaft Schmitz, c/o Elisabeth Schmitz, Giselbertstr. 9, 51429 Bergisch Gladbach**

Der Ausschuß faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird abgelehnt.

- 16.1 Anregung vom 19.06.2000, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich von Kalmünten herbei zu führen. Antragsteller: Erbgemeinschaft Esser, c/o Peter Esser, Unterbech, 51519 Odenthal

Und

- 16.2 Anregung vom 27.06.2000, für eine Bebauung von Grundstücken im Bereich Kalmünten eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufzustellen. Antragsteller: Elisabeth & Peter Broich, Altenberger Dom Str. 185, 51467 Bergisch Gladbach

Und

- 16.3 Anregung vom 27.06.2000, für eine bauliche Nutzung von Grundstücken im Bereich Kalmünten eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufzustellen. Antragsteller: Christiane & Markus Broich, Marijampolestr. 20, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Schmickler weist darauf hin, daß über eine weitere Bebauung im Stadtteil Schildgen im allgemeinen und in Kalmünten im besonderen noch durch den Hauptausschuß befunden werden müsse. In dessen Sitzung am 05.09.2000 könne allerdings zur Strukturuntersuchung Schildgen/Katterbach lediglich ein kurzer Zwischenbericht gegeben werden. Die Verwaltung benötige noch etwas Zeit, um die Arbeiten abzuschließen.

Herr Buchholz weist auf die bereits früher eingegangenen Anregungen nach § 24 GO NW hinsichtlich einer Bebauung im Bereich Kalmünten hin, die mit Blick auf die Untersuchung alle in die Zeit geschoben wurden. Auch die Antragsteller der heutigen Anregungen müßten sich in Geduld üben.

Herr Dr. Kassner empfiehlt, die drei Anregungen der heutigen Sitzung wie alle anderen eingegangenen in der Strukturuntersuchung zu berücksichtigen. Mit diesem Votum könnten alle Anregungen auf Bebauung im Bereich Kalmünten im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden formell abgeschlossen werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die drei Anregungen in die Gesamtuntersuchung zu weiteren baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Gesamtbereich Schildgen mit einzubeziehen.
2. Die Anregungen haben sich erledigt.

- 17 Anregung vom 08.12.1999, die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Löhe zu

ändern. Antragsteller: Familie I. A. Weisbrodt, Löher Höhenweg 22, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die Entscheidung über den Vorgang in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.08.2000 vertagt wurde. Aus diesem Grunde müsse der Punkt heute von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Schmickler weist auf einen Prüfauftrag des Planungsausschusses hin, den die Verwaltung zunächst abarbeiten müsse. Über das Ergebnis werde in der kommenden Sitzung des Planungsausschusses berichtet.

Es besteht Einvernehmen, daß der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

18 Anregung vom 06.07.2000, die baulichen Nutzungsmöglichkeiten für die Grundstücke Gemarkung Honschaft, Flur 2, Flurstücke 1418, 1574 und 1595, Vinzenz- Palotti- Str. (Bereich Bockenbergl) planungsrechtlich zu konkretisieren. Antragstellerin: Barbara Prinz, Kölner Str. 41 a, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Kassner appelliert an die Verwaltung, die notwendige planungsrechtliche Klärung möglichst zügig herbeizuführen.

Herr Buchholz schließt sich dem an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die Grundstücke in die Rahmenplanung Bockenbergl mit einzubeziehen.**
- 2. Die Anregung hat sich erledigt.**

**19 Anregung vom 04.08.2000, eine Hinterlandbebauung im Bereich Bergisch Gladbach - Hand, Mühlenstraße zu ermöglichen
Antragstellerin: Margrit Jelonnek-Franzen, Mühlenstraße 36, 51469 Bergisch Gladbach**

Herr Buchholz betont, daß man zwar über eine Bebauung des Areals nachdenken könne, ein notwendig werdender Bauleitplan jedoch derzeit keine Priorität genieße.

Frau Jelonnek-Franzen weist darauf hin, daß der Heideweg inzwischen recht dicht bebaut wurde und eine Erschließung der in Rede stehenden Grundstücke über diesen kaum noch möglich sei. Sie wünsche eine Erschließung über ihr eigenes Grundstück an der Mühlenstraße. Beabsichtigt sei eine lockere Bebauung unter Beibehaltung des stark begrünten Charakters, um ihren Kindern Bauland zu verschaffen.

Herr Schmickler betont, daß die derzeitige planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage klar sei. Eine Bebauung des Areales komme nur über die Aufstellung eines Bauleitplanes in Betracht.

Herr Dr. Kassner hat keine Bedenken, einen Beschluß im Sinne der Empfehlung der Verwaltung zu fassen.

Frau Jelonnek-Franzen fordert, die Angelegenheit mit Priorität zu versehen. Es sei ihrer Familie nicht zuzumuten, noch weitere 20 Jahre auf eine Bebauungsmöglichkeit zu warten.

Herr Buchholz betont, daß alle Ausschußmitglieder das gesamtstädtische Wohl im Auge hätten. Derzeit befänden sich bei der Verwaltung etwa 80 – 100 Bauleitpläne im Verfahren. Ein Bauleitplan für den benannten Bereich werde somit hinten anstehen. Er empfiehlt den Antragstellern, mit der Verwaltung andere Wege für eine maßvolle Bebauung der Grundstücke zu besprechen.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß auf einer anderen planungsrechtlichen Grundlage ebenfalls an die Realisierung des beantragten Vorhabens gedacht werden könne.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Der Ausschuß empfiehlt dem Planungsausschuß, ein Bebauungsplanverfahren für den gesamten Innenbereich der Straßen Heideweg, Mühlenstraße und Dellbrücker Straße durchzuführen. Voraussetzung ist, daß eine bauliche Verdichtung dieses Bereiches im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur grundsätzlich vertretbar ist. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Bauwünsche der Antragstellerin erfüllt werden können.**
- 2. Unabhängig hiervon wird die Bürgermeisterin als untere Bauaufsichtsbehörde gebeten, in einem persönlichen Gespräch mit den Antragstellern aufzuzeigen, ob ggf. eine Bebauung geringen Umfangs auf der Grundlage der §§ 34 oder 35 Baugesetzbuch in Betracht kommt.**
- 3. Die Anregung ist damit erledigt.**

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage zur Verteilung von verkehrsrechtlichen Verwarnungen im Bereich der Burgstraße

Herr Wolfgarten weist darauf hin, daß die Burgstraße montags auf der rechten Seite mit einem eingeschränkten Halteverbot und dem zusätzlichen Hinweis „Müllfahrzeuge“ versehen werde. Dies solle eine ordnungsgemäße Müllabfuhr gewährleisten. Die Verwaltung habe an einem der letzten Montage morgens um 7.30 Uhr in diesem Be-

reich ca. 35 verkehrsrechtliche Verwarnungen erteilt. Er möchte wissen, ob es möglich sei, künftig den zeitlichen Rahmen, in dem das eingeschränkte Halteverbot gilt, enger zu fassen, z.B. zwischen 7.30 Uhr und 13.00 Uhr. Er betont, daß Lkw in diesem Bereich auch dann durchkämen, wenn zu beiden Seiten geparkt werde.

Herr Widdenhöfer sichert zu, die Möglichkeit einer Beschränkung der Sperrzeiten zu überprüfen. Im Grundsatz verhalte sich die Verwaltung jedoch nicht willkürlich. Aufgrund massiver Beschwerden, daß die Müllfahrzeuge nicht mehr durchkämen, habe sie in der Burgstraße und auch in anderen Straßen eine solche Regelung eingeführt. Im Falle von Beschwerden, daß der Müll nicht mehr abgeholt werden könne, weil die Müllfahrzeuge nicht mehr durchkommen, müsse man unverzüglich reagieren.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.